Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt, 24.06.2024, 2022

Antworten auf die Fragen der Lokal-Demokratie in Bielefeld zum für die Sitzung des SGA am 27.06.2024

Thema:

Taubenkonzept
Fragen zur Beschlussvorlage 6425/2020-2025 vom 14.06.2024

Allgemeine Fragen:

Frage:

1. Welche Städte haben sich mit welchen Begründungen gegen einen Einsatz von Ovistop entschieden?

Antwort:

Es ist nicht bekannt, welche Städte oder Kreise bisher den Einsatz von Ovistop abgelehnt haben; hier besteht kein Informationenaustausch. Über Frau Adam von TKK-Stadttauben ist bekannt, dass 4 Gemeinden Ovistop seit letztem Jahr einsetzen (Stand 4/2024).

Frage:

2. Ist die Begründung der Beschlussvorlage das erwähnte Taubenkonzept oder gibt es ein explizites Taubenkonzept, welches beschlossen wird?

Antwort:

Unter „Begründung", 1. Teil der Beschlussvorlage, wird zunächst die Ausgangssituation, das Ziel und die geplante Maßnahme kurz beschrieben, darauf folgte eine Beschreibung der einzelnen Säulen des Taubenkonzepts.

Fragen zur Beschlussvorlage:

1. Ausgangssituation

Frage:

a. Wie groß ist die Taubenpopulation (Antwort bitte auch in Bezug auf den Punkt Bestandserhebung der Beschlussvorlage, in dem ausgesagt wird, dass es „kaum Daten zur Zahl und Verbreitung der Tauben in Bielefeld gibt").

Antwort:

Die Verwaltung wurde am 23.10.23 vom HWBA beauftragt, ein Konzept zur Taubenregulation zu erstellen. Davor war es nicht Aufgabe der Stadt sich mit diesem Thema systematisch zu beschäftigen, weshalb keine eigenen Daten zum Taubenbestand vorliegen konnten. Vom Tierschutzverein, welcher seit Jahren die Tauben ehrenamtlich betreut, wurden leider keine systematischen Zählungen durchgeführt, es gibt nur eine Schätzung, welche durch Zählungen anhand von fotografierten Tauben an den Hotspots zustande gekommen ist. Hiernach sollen

es, Stand letztes Jahr, ca. 150 Tauben am Jahnplatz und ca. 400 Tauben am Taubenwagen sein.

Frage:

b. „Das Ziel ist aber nicht, die Innenstadt taubenfrei zu machen“, sagt Dr. Ivo Lücke in der Pressemitteilung der Stadt Bielefeld. Welche konkrete laut der Verwaltung akzeptable Zahl von Tauben wird auf Basis welcher Erwägungen angestrebt – auch hier bitte wieder in Bezug zu der Aussage, dass es derzeit laut der Verwaltung kaum Daten gibt?

Antwort:

Da die Reduzierung der Taubenpopulation von der Umsetzung verschiedener Maßnahmen abhängt, kann nicht gesagt werden, wie weit die Taubenpopulation abnimmt; auch mit Ovistop werden nicht alle Tauben erreicht und mit Zuzug von Tauben aus dem Umland ist immer zu rechnen.

Frage:

c. Gibt es eine Erhebung, bzw. Statistiken zu den Verschmutzungen der in der Beschlussvorlage genannten Bereiche?

Antwort:

Wie schon unter 1a ausgeführt war das Thema Tauben bisher keine Aufgabe der Stadtverwaltung. Das Thema ist jedoch omnipräsent, u.a. durch Beschwerden.

Frage:

d. Gibt es eine Statistik zu den Beschwerden?

Antwort:

*Mindestens eine Beschwerde pro Woche geht über das BSC oder direkt im Dezernat 3 ein, von Bürger*innen oder Gewerbetreibenden. Auch an anderen Stellen der Stadtverwaltung kommen Beschwerden an (z. B. im Ordnungsamt, Gesundheitsamt). Zudem sind politische Anfragen zu beantworten und Gremienaufträge umzusetzen (z. B. BV Mitte, HWBA). Eine systematische Erfassung gibt es nicht. Es war aber bisher unstrittig, dass eine Notwendigkeit zum Handeln besteht. Dafür sind die vorhandenen Beschwerden und auch die Beobachtungen in der Stadt aussagekräftig genug. Ein „weiter so“ führt unweigerlich zur weiteren Vermehrung der Tauben.*

2. Ovistop

Frage:

a. Auf Basis welcher wissenschaftlichen Studien wird davon ausgegangen, dass die Verfütterung von Ovistop an Tauben nicht zu einer direkten oder indirekten Intoxikation von z.B. Beutegreifern (Falken, Sperber, etc.), Wildvögeln, Säugetieren und weiteren Tieren führen kann? Bitte die Antwort in Bezug setzen zu der Aussage der Verwaltung in der Beschlussvorlage, dass „nur wenige Erfahrungen mit dem Einsatz von Ovistop vorliegen“

Antwort:

Ovistop setzt sich aus zwei Teilen zusammen, wobei diese nur zusammen vom Tier aufgenommen werden können. Der Wirkstoff von Nicarbazin kann nur als DNC-HDP Komplex die Darmbarriere durchdringen. Nach Aufnahme (z.B. durch die Tauben) trennen sich diese Bestandteile und der HDP-Anteil wir innerhalb des ersten Tages nahezu komplett über Harn/Kot ausgeschieden. Wird nun die Taube von einem Greifvogel geschlagen und gefressen, so kann der in der Tauben verbleibende DNC-Teil nicht die Darmwand des Raubtiers durchdringen und der Wirkstoff wird unverdaut ausgeschieden.
safety-of-nicarbazin-in-raptors-in-relation-to-pigeon-eradication-programs.pdf (heraldopenaccess.us)
PRD2017-01 (publications.gc.ca)
OVOCONTROL.pdf (wildlifefertilitycontrol.org)

Frage:

b. Wie konkret muss man sich in der Praxis vorstellen, dass bei der Ausbringung des Ovistop-Futters garantiert wird, dass keine Wildvögel oder anderen Tiere das Futter aufnehmen?

Antwort:

Das Taubenfutter mit Ovistop ist so dosiert, dass die therapeutische Menge schon nach ca. 6-8 Minuten Fütterung aufgenommen wird. Es ist deshalb geplant und auch umsetzbar, die Fütterung nur unter Aufsicht zu machen, so dass ggf. eingegriffen werde kann sollten andere als Stadttauben an die Futterstelle kommen. Bisher konnte beim Füttern durch den Tierschutzverein keine Fremdvögel beobachtet werden.
Ferner soll nur auf festen Flächen gefüttert werden, bei denen kontrolliert werden kann, ob alles Futter aufgenommen wurde.

Frage:

c. Diversen Publikationen ist zu entnehmen, dass Ovistop einige Nebenwirkungen hat (haben kann). Unter anderem wird in der Literatur von Hitzeempfindlichkeit berichtet, was angesichts des Klimawandels ein erhöhtes Problem sein kann. Wie will die Verwaltung verhindern, dass die Tauben bei zu erwartenden Hitzewellen in den nächsten Sommern leiden oder sogar eine erhöhte Mortalitätsrate aufweisen?
https://www.vetpharm.uzh.ch/Wirkstoffe/000000000033/0950_07.html

Antwort:

Die zitierte Studie bezieht sich auf Hühner im Leistungsbereich und wurde vor über 29 Jahren beschrieben, seitdem gab es dazu keine weiteren Studien. Aufgrund der Dosierung und der Tierart lassen sich diese Ergebnisse nicht ohne weiteres auf Stadttauben übertragen. Das Medikament wir schon seit Jahren in Italien, Spanien, Österreich und Belgien eingesetzt, besondere Probleme bei Hitze wurde bisher nicht publiziert.
In der Stadt Bielefeld finden die Tauben stets viel Schatten und haben auch an verschiedenen Stellen Zugang zu Wasser, insoweit werden hier keine entsprechenden Probleme erwartet.

Frage:

d. Wie konkret muss man sich die Evaluation der geplanten Maßnahmen in der Praxis vorstellen? Wie konkret und von wem konkret werden die Kadaver von Tauben und auch der anderer Tiere überwacht, gesichert und der Obduktion

zugeführt, wie in der Sitzung des SGA vom 11. Juni 2024 vom Dezernenten versprochen wurde? Werden die Mitarbeiter*innen des Umweltbetriebes besonders geschult und mit spezifischem Bergungsmaterial ausgestattet? Werden Mitarbeiter*innen des Veterinäramtes mit einem gewissen Stundenkontingent dafür eingesetzt?

Antwort:

Der Taubenwagen soll genutzt werden, um sowohl die lebenden Tauben zu beobachten, als auch die dort vorgefundenen toten Tauben untersuchen zu lassen. An anderen Orten ist nicht davon auszugehen, dass man frisch verendete Tauben finden wird, da sie üblicherweise von anderen Tieren (Krähen, Ratten) geholt werden.

Die Untersuchung von totaufgefundenen Wildtieren findet regelmäßig im Auftrag des Veterinäramtes statt, v.a. wenn es von staatlichem Interesse ist, Informationen zu Wildtierseuchen zu sammeln. Das Bergen eines toten Vogels ist mittels eines über die Handgezogenen Folienbeutel für Jedermann recht einfach umsetzbar und bedarf keiner gesonderten Schulung. Die Entgegennahme der Kadaver, die Beauftragung der Untersuchung im CVUA OWL und der Transport dorthin fände im Rahmen der ohnehin stattfindenden routinemäßigen Fahrten durch das Veterinäramt statt.

3. Reduzierung der Futtergrundlage

Frage:

a. Inwiefern führt die Reduzierung der Futtergrundlage nach der fachlichen Einschätzung der Verwaltung nicht zu Tierleid?

Antwort:

Viele Städte haben schon seit Jahren ein absolutes Fütterungsverbot, um auf diesen Weg die Zahl der Tauben zu reduzieren. Für die adulten Tauben dürfte dieses auch kein größeres Problem sein, da sie als Langstreckenflieger in den Außenbereichen der Stadt auf Nahrungssuche gehen können. Ein Leid ist eher bei den Taubenküken zu erwarten, da diese schon auf Grund der längeren Abwesenheit der Eltern auf Grund der Futtersuche weniger zu fressen bekommen. Aber gerade hier soll Ovistop ja auch entgegenwirken dadurch, dass erst keine Taubenküken mehr ausgebrütet werden. Ferner erhalten die Tauben mit der Ovistop-Fütterung eine Grundversorgung mit Nährstoffen.

Frage:

b. Wie bewertet die Verwaltung das Gutachten des juristischen Referenten der Berliner Landestierschutzbeauftragten, Dr. iur. Christian Arleth, und des Tierarztes und Vogelexperten, Dr. med. vet. Jens Hübel, vom 29.10.2021, dass „die Tiere also einen langsamen Hungertod" bei Mangelernährung sterben und Kommunen laut des Gutachtens sogar verpflichtet sind, sich aktiv um die Tiere zu kümmern? https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tauben/artikel.1174454.php

Antwort:

Die Bewertung der genannten Experten sind Einzelmeinungen und werden so generell nicht geteilt. Zu Fütterungsverboten gibt es abschließende Gerichtsurteile, welche diese Maßnahme als zulässig bewerten.
VG Stuttgart, Urteil vom 27.05.2014 - 5 K 433/12 - openJur
OLG Hamm, Beschluss vom 22.02.2007 - 2 Ss OWi 836/06 - openJur

Wie unter 3.a. ausgeführt hat der Einsatz von Ovistop den Vorteil, die Tauben zumindest anteilig weiter zu füttern.

4. <u>Weiterbetrieb des Taubenschlags, ggf. Prüfung weiterer Standorte + Kosten</u>

<u>Frage:</u>

a. Sind mögliche Kosten für den Weiterbetrieb durch die Stadt bereits in den genannten Kosten (30.000 bis 45.000 Euro pro Jahr) eines/r Taubenbeauftragten ab 2025 eingepreist oder kämen diese Kosten noch hinzu? Wie schätzt die Verwaltung generell das Kostenrisiko bei weiteren möglicherweise notwendigen Maßnahmen aufgrund der Zerschlagung von ehrenamtlichen Strukturen, die mutmaßlich nicht leicht wieder zu etablieren sind, ein?

<u>Antwort</u>:

Der Weiterbetrieb des Taubenwagens besteht darin, den dort angesiedelten Tauben weiterhin einen Brutplatz anzubieten, dort zu füttern und in gewissen Abständen den Taubenwagen zu reinigen. Dieses ist kostenmäßig eingeplant. Eine Unterstützung durch die Taubengruppe ist nicht vorgesehen und wurde von dieser auch nach zahlreichen Gesprächen abgelehnt.

<u>Frage:</u>

b. Wurden andere Angebote – speziell aus Bielefeld - zur Umsetzung des Konzeptes außer der benannten TKK-Tierärztin aus Mönchengladbach eingeholt und nach welchen Kriterien wurde die Beauftragung entschieden?

<u>Antwort</u>:

Das Konzept ist ein Projekt der Stadtverwaltung, lediglich der Einsatz von Ovistop, als eine Säule des Konzepts, erfolgt mit externer Unterstützung. Das Medikament hat eine Zulassung in Italien und in Belgien, und TKK-Stadttauben ist bisher der einzige Anbieter in Deutschland.

Martin Adamski
Beigeordneter